



ANKLAGEN

Frühjahr 2011

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Veranstaltungen von
Amnesty-Gruppen des
Tübinger Bezirks

Der Südsudan vor der Unabhängigkeit ■ Vortrag: Menschenrechte und Menschenrechtspolitik in China ■ Mapuche-Indianer in Chile ■ Amnesty wird 50

Inhalt

Editorial	2
Der Südsudan vor der Unabhängigkeit	3
Vortrag von Anja Mihr: Menschenrechte und Menschen- rechtspolitik in China heute.....	6
Mapuche-Indianer in Chile	8
Rückblick auf Veranstaltungen der Amnesty-Gruppen des Tübinger Bezirks	11
Amnesty-Erfolgsgeschichten.....	18
Vorschau auf das Tübinger Pro- gramm zu „50 Jahre Amnesty“	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Gina Burger,
Christian Eisenreich, Christine
Hämmerling, Ferdinand. Issels,
Filipp Müntz, Sonja Neubauer,
Matthias Rude, Eva Scheerer
(ViSDP), Heiderose Schwarz,
Maximilian Siebler, Volquart Stoy,
Sarah Weltecke, Barbara Wiesheu
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

14.02.2011

Auflage: 5.500

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Rückblick auf Amnesty-
Veranstaltungen des Bezirks Tübin-
gen. In diesem Heft informieren ei-
nige Gruppen über ihre Menschen-
rechtsarbeit (Seite 11ff).

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

am 22. Januar war in den Medien eine durchaus interessante Meldung zu lesen. Demnach kündigte der Hersteller Hospira das Ende der Produktion der Substanz Natrium-Thiopental an – einer der drei Bestandteile des bei Hinrichtungen in den USA verwendeten Giftcocktails, der bislang ausschließlich von Hospira produziert wurde. Zwei Gründe wurden für diese Entscheidung angeführt: Zum einen sei die Beschaffung der nötigen Rohstoffe zunehmend schwierig, was bereits im vergangenen Jahr zu kritischen Engpässen führte – ein zum Tode Verurteilter in Oklahoma wurde im Sommer daher kurzerhand mit einem für Tiere gedachten Präparat hingerichtet. Zum anderen sei es Hospira aufgrund des internationalen Widerstands gegen die Todesstrafe nicht möglich gewesen, eine moderne Fabrik außerhalb der Vereinigten Staaten zu errichten. Man habe dies in Italien versucht, allerdings wurde die Genehmigung an die Bedingung geknüpft, dass die erzeugten Substanzen nicht gegen Menschen eingesetzt werden dürften, wozu man freilich nicht bereit war. In zahlreichen anderen Ländern gelten ähnliche Ausfuhrsperrern. In Deutschland fehlt laut Bundesgesundheitsminister Rösler die Gesetzesgrundlage für ein solches Exportverbot. Er wendete sich dabei mit dem Appell an die Pharmakonzerne, amerikanische Anfragen nach Natrium-Thiopental mit Verweis auf den Einsatzzweck abzulehnen.

Neben dem Import besteht für die amerikanischen Bundesstaaten theoretisch die Möglichkeit, auf andere Substanzen zu wechseln – dies würde allerdings einen immensen bürokratischen Aufwand bedeuten. So hat nach US-Gesetz jeder Todeskandidat das Recht, im Falle einer Substitution des Tötungsmittels einen Unbedenklichkeitsnachweis einzufordern, der die Schmerzlosigkeit und Effektivität des neuen Mittels absolut zweifelsfrei und juristisch verwertbar belegt. Dies wiederum setzt ausführliche Testreihen und Erprobungsphasen voraus. Zudem müssten diverse logistische Fragen wie Transport und Lagerung detailliert geklärt werden. Insgesamt ist dies eine zumindest kurzfristig unpraktikable und auch teure Lösung.

Es entbehrt nicht einer traurigen Ironie, dass ausgerechnet ein Giftmangel die praktische Ausführung von Todesstrafen verzögert – bis die USA eine neue Giftquelle erschließen.

Christian Eisenreich

ANKLAGEN im Internet:
Online-Ausgabe: www.anklagen.de
E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der
Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,
Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
im Amnesty-Büro

Es kann aber auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:
<http://www.ai-tuebingen.de/Main/Termine>

Der Südsudan vor der Unabhängigkeit – kommt jetzt die Wende?

In der zweiten Januarwoche dieses Jahres fand das Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudan statt. Abgestimmt wurde über ein Gebiet, über das seit Jahrzehnten erbittert gestritten wird. Kaum ein afrikanisches Land hat so viel Gewalt und Elend durchgemacht wie der Sudan. Wie die Referendumskommission auf ihrer Website mitteilte, sprachen sich auf den bisher ausgezählten 3,2 Millionen Stimmzetteln 99 Prozent der Wähler für eine Trennung vom Norden und einen eigenen Staat aus. Das erforderliche Quorum von 60 Prozent der Stimmen war bereits nach drei Tagen erreicht.

Die Republik Sudan im Nordosten Afrikas bildet mit einer Fläche von über 2,5 Millionen Quadratkilometern den größten Flächenstaat des afrikanischen Kontinents. Im 6. Jahrhundert n. Chr. begann die Christianisierung des Landes. Die Islamisierung begann um etwa 1260, ausgehend von Ägypten. Das Land besitzt eine relativ günstige Ausgangslage in Bezug auf fruchtbares Land und Bodenschätze und gilt als erstes afrikanisches Land, das sich in seiner Geschichte erfolgreich gegen den Kolonialismus gewehrt hat (im Mahdi-Aufstand von 1881 bis 1899 gegen die von den britischen Kolonialherren unterstützte ägyptische Herrschaft), was in der Folge auch zur Bildung eines eigenen Staates führte. Dieses so genannte Kalifat von Omdurman existierte jedoch nur 15 Jahre. Nach der Rückeroberung durch eine anglo-ägyptische Streitmacht blieb der Sudan bis zum Jahre 1953 britische Kolonie. Der britische Kolonialismus war jedoch hauptsächlich strategischer Natur und vor allem auf die Nilquellen ausgerichtet, die für die britische Vorherrschaft in Ägypten und Ostafrika von großer Wichtigkeit waren. Wirtschaftliche Interessen oder eine geordnete Verwaltung im Südsudan waren hingegen zweitrangig und führten unter anderem zu den bis heute andauernden Problemen.

Nach dem Sturz König Faruks von Ägypten 1952 war der Weg in



*Südsudan, Januar 2011: Schlange stehen, um beim Referendum abstimmen zu dürfen
Quelle: USAID Africa, www.flickr.com*

die Unabhängigkeit frei. Am 1. Januar 1956 wurde die Republik Sudan ausgerufen. Schon damals tobte im Süden des Landes der Bürgerkrieg. Die überwiegend christliche Elite aus dem Süden fühlte sich politisch, kulturell und religiös bevormundet. Seit dem Jahre 1955 kämpften deshalb Rebellen für die Unabhängigkeit des Südsudan. Im Gesamtstaat gab es immer wieder parlamentarisch-demokratische Ansätze, die jedoch durch Militärputsche zunichte gemacht wurden.

Von besonderer Bedeutung ist derjenige des Jahres 1969 unter Oberst Dschafar Muhammad an-Numairi. Numairis Politik orientierte sich an seinem ägyptischen Vor-

bild Gamal Abdel Nasser und so wurden einige sozialistische Reformen durchgeführt. Die Sudanese Sozialistische Union (SSU) wurde als alleinige Partei im Staat installiert. 1972 wurde nach 17 Jahren des Bürgerkriegs auf Druck internationaler Vermittler wie der Weltkirche im Addis-Abeba-Abkommen dem Südsudan Teilautonomie und Gleichberechtigung innerhalb der föderalen Struktur zugestanden, was den Konflikt weitgehend befriedete. Zwischenzeitlich durch einen kommunistischen Putsch entmachtet, vollzog Numairi jedoch 1981 als gewählter Präsident eine Hinwendung zu einer islamistischen Regierung und führte 1983 die Scharia im gesamten Sudan ein.

Der Südsudan vor der Unabhängigkeit

Seine Regierung wollte außerdem die Kontrolle über die Erdölvorkommen des Südens nicht der Autonomie-Regierung im Süden überlassen. 1980 scheiterte ein Versuch, die ölreichen Gebiete dem Norden anzugliedern. Die Entscheidung Numairis, den Süden in drei Regierungsbezirke zu teilen, um die Autonomie auszuhöhlen, wurde von den Südsudanesen nicht akzeptiert. Eine Meuterei in Bor brachte 1983 das Abkommen zu Fall. Die südsudanesische Regierung wurde aufgelöst und der Konflikt brach neu aus. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die Sudanesische Volksbefreiungsarmee (SPLA, diese ist der militärische Arm der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung SPLM) die Führung auf der Seite der Separatisten. Von 1983 bis 2005 befand sich der Sudan wieder permanent im Bürgerkrieg.

Nach einer kurzen demokratischen Zwischenphase unter General Swar ad-Dahab kam es 1989 zu einem erneuten Militärputsch unter Generalleutnant Omar Hassan Ahmad al-Bashir und seiner Nationalen Kongresspartei (NCP). Seit der im selben Jahr konstituierten Verfassung ist der Sudan offiziell eine Islamische Republik. Al-Bashir versuchte jedoch vergeblich die Regierungsgewalt über den Süden zu gewinnen. Während die Sudanesische Volksbefreiungsbewegung weiterhin für die Unabhängigkeit des Südsudan kämpfte, breitete sich ab Mitte der 1980er Jahre eine Hungersnot im Südsudan aus. Seit März 1989 fand deshalb die erste groß angelegte Hilfsaktion der Vereinten Nationen statt, bei der die Bevölkerung während eines Bürgerkrieges innerhalb des Kampfgebietes mit Nahrungsmitteln versorgt wurde: die Operation Lifeline Sudan (OLS). Bekannt wurde diese durch tägliche Nahrungsmittelflüge von der Basis Lokichoggio in Kenia in verschiedene Orte des Südsudan.

Der Konflikt spitzte sich immer

mehr zu, unter anderem deshalb, weil al-Bashir Hilfsflüge der OLS in den Süden verbot und es 1992 zu einer massiven Offensive der Regierungstruppen gegen die Sudanesische Volksbefreiungsarmee kam. Im selben Jahr wurde der Sudan von der UNO wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Beobachter sprachen von Völkermord, begangen von radikalen Islamisten unter Billigung bzw. Beteiligung der Regierungstruppen.

Obwohl bereits im Jahre 1993 die Militärdiktatur offiziell beendet worden war, kam es in der Folge nicht zu einer dauerhaften Demokratie. Nach al-Bashirs Wiederwahl als Präsident 1996 kam es zwar zu politischen Annäherungen, 1999 wurde jedoch das sudanesische Parlament aufgelöst und al-Bashir verhängte den Ausnahmezustand über das Land. Bei den Neuwahlen von 2001 gewann er haushoch, was jedoch auch darauf zurückzuführen ist, dass die Oppositionsparteien die Wahl boykottierten.

Seit dem Friedensvertrag mit dem Süden von 2005 („Comprehensive peace agreement“, CPA) regiert Omar al-Bashirs Nationale Kongresspartei gemeinsam mit der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung in der „Regierung der Nationalen Einheit“. Mit diesem Friedensvertrag bekam der Südsudan Autonomie. Der Vertrag beinhaltete außerdem das vor kurzem stattgefundene Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudan. Der Südsudan sollte von der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung allein verwaltet, der spätere Staat von ihr regiert werden. Die Scharia galt nur noch im muslimischen Norden.

Dass der Widerstand gegen die Regierung in Karthum jedoch nicht nur im Süden, sondern auch in den West- und Ostprovinzen vorhanden war, zeigt sich in besonderer Weise am Konflikt in der westsudanesischen Provinz Darfur, die im nördli-

chen Teil des Landes liegt. Seit dem Jahr 2003 kam es dort immer wieder zu blutigen Angriffen der sudanesischen Befreiungsarmee (Sudan Liberation Army, SLA) und der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (Justice and Equality Movement, JEM) gegen die sudanesische Regierung. Im Gegenzug begann diese einen Feldzug mit Luftbombardements und Bodenangriffen, durchgeführt von einer arabischen Miliz, den so genannten Dschandshawid. Am 8. April 2004 wurde aufgrund des internationalen Drucks ein Waffenstillstandsabkommen geschlossen, für dessen Einhaltung die Friedensmission African Union Mission in Sudan (AMIS) mit logistischer Unterstützung der NATO sorgen sollte.

Im September 2005 kam es allerdings zu neuen Kämpfen in der Region. Hintergrund waren die am 15. September wieder aufgenommenen Friedensgespräche in Abuja. Ein von der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch am 12. Dezember 2005 veröffentlichter Bericht erneuerte die bereits seit 2004 erhobenen Vorwürfe gegen die sudanesische Regierung, bis in die höchsten Ebenen in Planung und Durchführung der Kriegsverbrechen in Darfur verwickelt zu sein, was von der Regierung zurückgewiesen wurde. Seit März 2005 ermittelt der Internationale Strafgerichtshof (ICC) gegen Kriegsverbrecher im Darfur-Konflikt.

Anfang Februar 2006 intensivierten sich die bewaffneten Auseinandersetzungen erneut, als nach Angriffen von Rebellen auf die beiden in Regierungshand befindlichen Städte Shearia und Golo Gegenangriffe der Dschandshawid auf Flüchtlingslager stattfanden. Daraufhin mussten bis zu 70.000 Personen die Flüchtlingslager verlassen. Weitere Kämpfe in Darfur zwangen Mitte Juni 2006 das Welternährungsprogramm, seine Arbeit einzustellen, wodurch 400.000 Menschen von einer Hungersnot bedroht

waren. Im Juli 2008 beantragte der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehl gegen Präsident Omar al-Bashir wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord.

Der Darfur-Konflikt entwickelte sich zu einer der größten humanitären Katastrophen des Jahrzehnts. Laut Schätzungen der UNO sind bisher über 300.000 Menschen getötet worden und rund 2,5 Millionen wurden innerhalb ihrer Region vertrieben.

Im Oktober 2009 befanden sich aufgrund der bisher größten UN-Friedensmission UNAMID („African Union Mission in Darfur“) 19.000 Soldaten vor Ort. Blockierende Maßnahmen der sudanesischen Regierung erschweren die Mission jedoch bislang erheblich.

Am 23. Februar wurde nach Verhandlungen zwischen sudanesischen Regierungsvertretern und einer Delegation der Bewegung für Gleichheit und Gerechtigkeit (JEM) in Doha ein Zwölf-Punkte-Rahmenabkommen unterzeichnet, das unter anderem einen Waffenstillstand und eine zukünftige Beteiligung der JEM an der Regierung in Darfur vorsieht. Ein endgültiges Friedensabkommen zwischen den beiden Parteien steht aber noch aus.

Jetzt wird also am 9. Juli 2011 im Südsudan ein neuer Staat aus der Taufe gehoben. Einen Namen hat er bisher nicht. Und wie wird es weitergehen? Es gibt einige Konfliktfelder, die in Verhandlungen mit dem Norden entschärft werden müssen.

Beispielsweise ist der Grenzverlauf noch immer unklar. Im Westen des Landes könnte der Streit um Territorien mit möglichen Kupfer- und Uranvorkommen entbrennen und in der relativ zentral gelegenen Region Abyei befinden sich für bei-



Darfur-Flüchtlinge in einem Lager im Tschad

Quelle: Kark Knobil, <http://commons.wikimedia.org>

de Seiten wichtige Ölvorkommen. Sollte der Südsudan die Kontrolle über dieses Öl bekommen, besäße er drei Viertel der Ölproduktion, wäre aber auf die Pipeline in den Norden nach Port Sudan angewiesen. Bei einem Kompromiss könnten auch ausländische Nationen mitreden wollen. China, Japan und Malaysia sind die Hauptinvestoren im sudanesischen Ölmarkt; Norwegen ist der inoffizielle „Erdölberater“ des Südens.

Die Konfliktregion Darfur wird wohl ebenfalls einen Teil der Grenze bilden. Es besteht die Gefahr, dass darfurische Rebellen den Südsudan als Rückzugs- und Nachschubgebiet nutzen werden. In ihrer Abneigung gegen die langjährige Politik des Nordens liegen die Rebellen mit der baldigen Regierungspartei des Südens SPLM auf einer Linie.

Und auch nach Beendigung der Gespräche birgt die langfristige Politik Gefahren: Wie gehen Nord und Süd mit der gemeinsamen Währung um? Wie wird sichergestellt, dass das Nilwasser allen Menschen, die an dem Fluss leben, zugute kommt? Es fehlt an funktionierenden staatlichen Strukturen, wie einem funktionierenden Gesundheits- und Bildungswesen, die Bevölkerung ist

momentan weitgehend auf die Versorgung durch internationale Hilfsorganisationen angewiesen. Außerdem könnte es im Norden zu einer religiösen Radikalisierung von al-Bashirs Regime kommen. Schon kurz vor Jahreswechsel hat dieser in einer Fernsehansprache für den Fall der Abspaltung die Scharia als Grundlage für die nordsudanesischen Staatsform angekündigt. Dies hätte womöglich dramatische Folgen für die politische Opposition

im Norden, für einen erheblichen Teil der Kulturszene oder für progressive Frauengruppen, die schon seit langem gegen die Anwendung der Scharia kämpfen. Und es hätte Folgen für die Hunderttausende von Südsudanesen, die als Dauerflüchtlinge des Krieges immer noch im Nordsudan leben und dann fluchtartig die Rückkehr in den Süden antreten müssten, der jedoch schon mit der Versorgung der vorhandenen Bevölkerung große Probleme hat. Einige sind schon zurückgekehrt.

Auch weitere ethnische Spannungen sind nicht ausgeschlossen: Rund 200 ethnische Gruppen mit verschiedenen Sprachen, Dialekten und Glaubensformen geben Raum für neue Konflikte. In der Politik wie auch im Militär dominieren die Dinka, die größte Volksgruppe im Südsudan, was immer wieder für Resentiments in anderen Volksgruppen sorgt. Dazu kommen die zahlreichen Migranten aus den Nachbarländern, die hier mit kleineren und größeren Geschäften ihr Glück versuchen. Längst sind nicht alle Konflikte im Südsudan befriedet. Wie es weitergeht, muss sich erst noch zeigen.

Maximilian Siebler

Menschenrechte und Menschenrechtspolitik in China heute

Ein Vortrag von Anja Mihr

Die erste Vorlesungswoche nach den Weihnachtsferien hat begonnen und das bedeutet Klausurenstress für die Tübinger Bachelor- und Masterstudenten. Auf dem Weg zum Vortrag schlurften sie unmotiviert durch die verwinkelten Altstadtgassen und verziehen an dem regnerischen Werktag die Gesichter, obwohl es nur leicht nieselt. Im ruhigen, hinter seinen Hecken ein wenig abgelegenen Institut für Politikwissenschaft (IfP) drängt man sich trotzdem motiviert in den engen Raum 124. Es geht schließlich um ein brisantes Thema: Menschenrechtspolitik in China.

Ob nach der Nobelpreisverleihung oder den jüngsten Pisa-Ergebnissen: Das „Reich der Mitte“ und seine 1,3 Milliarden Einwohner haben wieder Hochkonjunktur in den Medien, Der Spiegel titelt in seiner ersten Ausgabe des Jahres 2011: „Chinas Welt. Was will die neue Supermacht?“



Anja Mihr - kritischer Blick auf China

Die große, schlanke Frau, die das Zimmer betritt und den Vortrag halten wird, ist Anja Mihr. Während sie vorgestellt und ihre Vita ausführlich geschildert wird, schaut sie mit einem charismatischen und auf Anhieb sympathischen Blick in die dicht besetzten Reihen – und das dauert ziemlich lange, denn sie ist viel herumgekommen in der Welt.

schönen Außenministeriums nach China an die Peking University Law School – und kommt von diesem Land thematisch nicht mehr los. Heute ist sie außerordentliche Professorin, u.a. für Menschenrechte und Internationale Beziehungen am Niederländischen Institut für Menschenrechte (SIM) der Universität Utrecht.

Kontrolle ist in China alles

Der Vortrag beginnt mit einem kritisch gezeichneten Bild ihrer einjährigen Gastprofessur (2008–2009) in China. Die Anekdoten, die Mihr dabei erzählt, sind für unser westliches Verständnis von Meinungsfreiheit schlichtweg haarsträubend. So unterlag ihre Professur an der Peking University unter anderem der Auflage, weder die territorialen Konflikte mit Tibet und Taiwan noch das Tiananmen-Massaker 1989 an Studenten (die sogenannten „Drei T's“) anzusprechen. „Kontrolle ist in China alles“, fügt sie lakonisch hinzu. Als sie moralische Bedenken hat und sich mit einer Kollegin austauschen will, fordert diese sie zu einem Waldspaziergang auf. An öffentlichen Orten ist die Unterhaltung zu gefährlich. Wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen, kann man dann auch im chinesischen Lehrbetrieb seine Meinung sagen: „Bitte sprich die drei T's unbedingt an!“, fordert sie die Freundin auf.

In ihrer Lehre kann sich Mihr als ehemalige Aktivistin dann konsequenterweise nicht zurückhalten. Im Unterricht geht sie deshalb auch im-

mer wieder auf die verbotenen Themen ein. Obwohl sie damit bei den Studenten auf große Resonanz stößt, wird sie sich nicht zuletzt deshalb nicht lange an der Universität halten können.

„China ist nervös“

Anja Mihr hat eine angenehm vitale Art vorzutragen. Während sie die Entwicklung der Menschenrechte zwischen 2008 und 2010 kursorisch darstellt, verdeutlicht sie mit ihrer ausdrucksstarken Körpersprache eine der Thesen, die sie selbst zur Entwicklung der Volksrepublik aufstellt: „China ist nervös.“ Die Regierung hat sich ihrer Meinung nach seit den olympischen Spielen eindeutig bewegt, allerdings zurück.

Nicht nur die Auswirkungen der Finanzkrise, unter der in China besonders die 200 Millionen Wanderarbeiter gelitten haben, machen die auf Stabilität bedachte Diktatur in Peking bis heute unruhig. Auch die angekündigte Übergabe des Staatspräsidentenamtes in erst zwei Jahren sorgt unter den Partieliten aufgrund der Unklarheiten über das politische Programm des Nachfolgers zunehmend für Unruhe.

2008, im Vorjahr des für das Prestige des Landes so wichtigen 60. Jahrestags der Volksrepublik, veröffentlicht eine Gruppe Disidenten die Menschenrechtscharta 08. Liu Xiaobo, einer der Mitautoren, wird kurzerhand zu elf Jahren Haft verurteilt. Und das, obwohl seine Forderungen mit den international proklamierten Zielen des Landes teilweise übereinstimmen und in eher konstruktivem Ton geschrieben sind. Auch hier reagiert China scheinbar überhastet – und beschließt drei Monate später einen Aktionsplan, in dem nahezu identische Themen angesprochen werden: Individuelle Rechte sollen gestärkt werden und sogar das Wort Demokratie fällt. Allerdings gilt der Plan nur auf ein Jahr. So ist die Logik des Systems: Initiatoren dürfen in China



Demonstranten fordern die Freilassung von Liu Xiaobo, Dezember 2008.

Quelle: Wikipedia

nie Nichtregierungsorganisationen oder gar Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft sein. Vielmehr will die Regierung als Initiator die Fäden in der Hand halten. Kontrolle ist alles.

Der Friedensnobelpreis ist ein Geschenk an die Regierung

Als 2010 aus Norwegen die Vergabe des Nobelpreises an Liu Xiaobo bekannt gegeben wird, riegelt sich China nun endgültig ab, einen „shut-down“ nennt das Mihr: Die Verleihung des Preises wird in sämtlichen Medien komplett zensiert, Bekanntmachungen auf den Straßen werden unterbunden, Internetseiten sofort gesperrt. Außenpolitisch übt man so starken Druck aus, dass schließlich ein dutzend Staaten einer der wohl bekanntesten Preisverleihungen der westlichen Welt fernbleiben. „So viel Zensur hatten wir noch nie!“ bricht es aus Mihr hervor. Doch die Regierung in Peking kann selbst aus dieser Niederlage noch einen Nutzen ziehen. Denn das Großereignis, von dem die Mehrheit der abgeschotteten Bevölkerung nichts weiß, erzeugt gerade bei dem kleinen Teil der regimekritischen chinesischen Intellektuellen Aufmerksamkeit – für die Regierung

durchaus willkommen, weil sie zur Abschreckung genutzt werden kann. So statuiert Mihr zufolge China mit der Inhaftierung des Nobelpreisträgers ein Beispiel: Internationalen Druck halten wir aus.

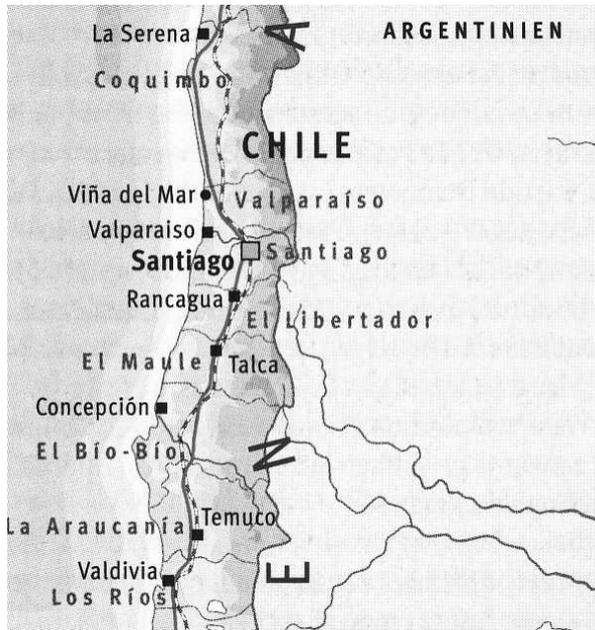
Und wenn es uns passt, buchten wir euch ein.

Der Eindruck, den man zum Ende von Mihrs Vortrag gewonnen hat, lässt keine beschönigenden Worte zu. Mit China scheint es menschenrechtspolitisch wieder bergab zu gehen, und das trotz der leisen Hoffnungen der letzten Jahre und trotz des internationalen Drucks, an dem auch Amnesty International immer wieder maßgeblich durch diverse Aktionen beteiligt war. Auch Mihrs Aufenthalt im „Reich der Mitte“ endet ernüchternd. Als sie wegen verschiedener Kongresse und anderer wissenschaftlicher Zusammenarbeit häufig zu Kollegen ins Ausland fliegen muss, wird sie zunächst aufgefordert, dies zu unterlassen, zuletzt verweigert man ihr die Rückkehr. Ihr Fazit: „Mit Menschenrechten kann man in China nicht so viel Karriere machen.“

Ferdinand Issels

Eisiger Wind in den Araukarienwäldern

Seit Anfang der 90er-Jahre wehrt sich die indigene Gemeinschaft der Mapuche erbittert gegen die Abholzung ihrer Wälder und gegen den Bau riesiger Staudämme, durch die ihr Land überschwemmt wird. Trotz gegenteiliger Versprechungen der chilenischen Regierung wird auf Mapuche-Aktivisten das Antiterrorgesetz angewandt, das noch aus der Ära der Pinochet-Diktatur stammt.



Etwa 600 Kilometer südlich von Santiago de Chile, in der Region Araukanien, leben die Mapuche-Indianer, die mit fast sieben Prozent der chilenischen Bevölkerung die größte indigene Volksgruppe Chiles darstellen. Ihren Namen verdankt die Region der Araukarie, der „Andentanne“, einer Nadelbaumgattung mit bis zu 60 Meter hohen Bäumen. In Anlehnung an sie werden die Mapuche auch Araukanier genannt. Einst erstreckte sich ihr Siedlungsgebiet vom mittleren Norden Chiles bis an die Grenze zu Patagonien. Es ist ihnen also nur ein kleiner Teil ihres Stammlandes geblieben, dabei hatten sie sich als einziges Urvolk Amerikas den spanischen Eroberern etwa drei Jahrhunderte lang erfolgreich widersetzt. Selbst noch 1825 erkannte die 1810 gegründete Republik Chile die Unabhängigkeit der Mapuche an. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Volksstamm jedoch von chileni-

schen Truppen besiegt und sein Gebiet an Chile angegliedert.

Neue Einwanderer aus Europa, unter ihnen viele Deutsche, besiedelten die Mapuche-Gebiete. Die Ureinwohner wurden in Reservate in Araukanien abgedrängt, meist in unwegsame Bergregionen, wo die Böden karg sind und wenig Ertrag bringen.

1934 kam es erneut wegen Landstreitigkeiten zu einem Aufstand der Mapuche, der für viele tödlich endete: Bei Ranquil erschoss die Polizei über 200 der indigenen Bauern und misshandelte Frauen und Kinder. Auch jenseits der Anden, in Argentinien, leben Mapuche, allerdings weit weniger als auf chilenischem Gebiet. Auf der argentinischen Seite überlebten nur wenige dieser Volksgruppe den im ausgehenden 19. Jahrhundert staatlich organisierten Ausrottungskrieg, den so genannten „Wüstenfeldzug“. Das Ziel war, die Gegend zu entvölkern, um Platz vor allem für europäische Siedler zu schaffen.

Den „Menschen der Erde“ wird die Lebensgrundlage geraubt

Mapuche bedeutet „Menschen der Erde“. Doch eben diese Lebensgrundlage, ihr Grund und Boden, wurde ihnen auch in den letzten

Jahrzehnten immer weiter entzogen. Zahlreiche Mapuche mussten in ihrer Not den Ackerbau aufgeben und in die Städte abwandern. Seit der Militärregierung unter Augusto Pinochet (1973-1990) roden Holzunternehmen die teils tausend Jahre alten Araukarienwälder und Bergbaukonzerne bemächtigen sich der Bodenschätze. Etwa zwei Drittel der ausgedehnten Plantagen von Zellstoffkonzernen liegen auf ehemaligem Mapuche-Gebiet. Zudem werden beim Bau von riesigen Staudämmen weite Landflächen der Volksgruppe überflutet. Für den Verlust ihres Landes durch diese Machenschaften gibt es bis heute keine Entschädigung.

Seit Anfang der 90er-Jahre organisieren sich die Mapuche, um gegen die Landnahme und den Ausverkauf ihrer Rechte zu protestieren. Im chilenischen Gesetz über die indigene Bevölkerung von 1993 (Ley Indígena) werden die Mapuche als eines der indigenen Völker Chiles anerkannt. Dort steht, dass diese Volksgruppen „die Nachfahren von Gemeinschaften sind, die seit vorkolumbischer Zeit auf dem Staatsgebiet Chiles leben und ihre eigenen ethnischen und kulturellen Ausdrucksformen bewahrt haben, dabei stellt das Land die Grundlage ihrer Existenz und Kultur dar“. Aufgeschreckt durch die Menschenrechtslage der indigenen Bevölkerung empfahl 2003 der UN-Sonderberichterstatter nach einem Besuch in Chile: „Zusätzlich zu der Überschreibung von einzelnen Parzellen in privaten Besitz sollten die traditionellen indigenen Gebiete, die Ressourcen zur gemeinsamen Nutzung

enthalten, ihnen überschrieben und erneut für sie demarkiert werden." Die Erwähnung der gemeinsamen Nutzung ist deshalb so wichtig, weil die Mapuche starke Gemeinschaften gebildet und ihr Land als Gemeineigentum verwaltet hatten. Unter der Pinochet-Diktatur wurde das Gemeineigentum abgeschafft, was die Enteignung der Mapuche-Gemeinschaften zur Folge hatte.

Unfaire Verfahren nach dem Antiterrorgesetz

Mapuche, die sich gegen den Landraub wehren, werden nicht nur von der Polizei misshandelt und schikaniert, sie sind auch die einzigen, die auf der Grundlage des berühmten Antiterrorgesetzes inhaftiert und angeklagt werden. Entgegen früherer Verpflichtungserklärungen der Regierung ist dieses Gesetz bis auf kleine Veränderungen bis heute in Kraft. Es stammt noch aus der Zeit der Pinochet-Diktatur. Das Gesetz erlaubt es, Angeklagte zwei Jahre lang in Untersuchungshaft zu halten sowie den Anwälten der Verteidigung Zugang zu den Ermittlungsakten und die Präsentation von Zeugen zu verwehren. Oft werden Aktivisten wegen desselben Delikts zweimal vor Gericht gestellt, vor ein ziviles Gericht und ein Militärgericht. Häufig sagen anonyme Zeugen, deren Identität der Verteidigung vorenthalten wird, gegen die Angeklagten aus. Auch Minderjährige wurden auf der Basis des Antiterrorgesetzes festgenommen und angeklagt.

Im März 2008, kurz bevor Chile für drei Jahre in den UN-Menschenrechtsrat gewählt wurde, drückte der UN-Menschenrechtsausschuss seine Besorgnis darüber aus, dass das Antiterrorgesetz gegen Mapuche angewandt worden sei, die an Aktionen für die Landrechte der indigenen Bevölkerung teilgenommen hätten. Bei einer Überprüfung der Lage im Jahr 2009 kamen verschiedene UN-Menschenrechtsinstitutionen zu



Die beiden Mapuche Matías Valentín Catrileo Quezada (links) und Jaime Facundo Mendoza Collío wurden bei Farmbesetzungen hinterrücks von der Polizei erschossen.

Quellen: Quelle: fotolog.com und azkintuwe.org

dem Schluss, der chilenische Staat habe zahlreiche getroffene Übereinkünfte bezüglich der Menschenrechte, zu denen er sich vertraglich verpflichtet hatte, nicht eingehalten. Für ein Mitglied des Menschenrechtsrats ein besonders vernichtendes Urteil.

Die sozialistische Präsidentin Bachelet, deren Amtszeit von März 2006 bis März 2010 dauerte, reagierte auf die Kritik der UN-Berichterstatter mit der Ankündigung, ein Indígena-Ministerium zu gründen. Unter ihrem rechtskonservativen Nachfolger Piñera wurde dieses Vorhaben allerdings nicht umgesetzt. Der bekannte Mapuche-Anführer Juan Catrillanca befürchtet, dass auch andere mit indigenen Gemeinschaften unter Bachelet getroffene Abkommen von Piñera ignoriert werden.

Aktivisten hinterrücks erschossen

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, setzen die Mapuche nicht nur auf Demonstrationen und Kundgebungen, radikalere Aktivisten besetzen Farmen und zünden Holzstapel und Lastwagen von Holzunternehmen an. Beim Versuch, eine Farm zu besetzen, wurde am 3. Januar 2008 Matías Valentín Catrileo Quezada, ein 23-jäh-

riger Student und Angehöriger der Mapuche, von einem Polizisten der Sondereinheitstruppe getötet. Nach anfänglichen Ungereimtheiten bei der Obduktion und den forensischen Ermittlungen bestätigte sich, dass er von hinten erschossen worden war. Ebenfalls bei einer Farmbesetzung starb am 12. August 2009 der 24-jährige Mapuche Jaime Facundo Mendoza Collío, nachdem die Polizei auf ihn geschossen hatte. Auch hier ergab das forensische Gutachten, dass er hinterrücks erschossen worden war. Mindestens acht Besetzer wurden bei der Vertreibung durch die Polizei verletzt.

Allein zwischen März und Mai 2008 haben die Behörden drei Dokumentarfilmemacher festgenommen, die zum Landnutzungskonflikt zwischen Holzfirmen und den Mapuche kritisch Stellung bezogen hatten. Darunter war Elena Varela López, die gerade einen Dokumentarfilm über diesen Konflikt drehte, für den sie bereits seit vier Jahren recherchiert hatte. Ihre gesamte Ausrüstung, Videobänder, Tonaufnahmen und ihre gesammelten Recherchematerialien wurden beschlagnahmt. Dadurch gelangten die chilenischen Sicherheitskräfte an brisante Informationen, die gegen Mapuche-Aktivisten verwandt werden konnten.



Die Dokumentarfilmerin Elena Varela López wurde wegen Recherchen für einen Film über den Landnutzungskonflikt inhaftiert.

Quelle: <http://araucaria-de-chile.blogspot.com>

Hungerstreik für Menschenrechte

Ende Juni 2010 saßen 106 Mapuche-Indianer in chilenischen Gefängnissen – fast doppelt so viele wie ein Jahr davor. In ihrer Verzweiflung beteiligten sich fast 40 der Inhaftierten an einem Hungerstreik, der im Juli letzten Jahres begann und über 80 Tage andauern sollte. Diese drastische Aktion sei die Antwort auf die unfairen, konstruierten Verfahren. Das wirtschaftlich und politisch einflussreiche rechte Lager bringe die Medien, die Staatsanwälte und die Politiker dazu, die Mapuche in der Öffentlichkeit zu verurteilen, für Taten, die sie nicht begangen hätten, so die Streikenden. Minderjährige Mapuche-Aktivisten, die sich bereits seit Monaten in Untersuchungshaft in der araukanischen Hauptstadt Temuco befanden, schlossen sich ebenfalls dem Hungerstreik an. Die Streikenden forderten unter anderem die Abschaffung des Antiterrorgesetzes, keine Anwendung des Militärrechts bei Angelegenheiten der Mapuche, die Freilassung aller politischen Gefangenen ihres Volkes und ein Mitspra-

cherecht der indigenen Gemeinschaft bei Maßnahmen und Projekten, die ihre Lebensverhältnisse betreffen. Letzteres ist im „Übereinkommen über indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern“ (Abkommen 169) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgeschrieben, das auch von Chile ratifiziert worden ist. Bis heute fehlt in der chilenischen Verfassung die Anerkennung der Existenz und der Rechte indigener Völker, außerdem wurde die chilenische Gesetzgebung nicht entsprechend dem Abkommen 169 der ILO geändert.

Erst Zugeständnisse der Regierung brachten ein Ende des Hungerstreiks: Die Mapuche sollen nicht mehr nach dem Antiterrorgesetz vor ein Militärgericht gestellt werden. Stattdessen seien die den Inhaftierten vorgeworfenen Straftaten künftig als gewöhnliche Delikte vor einem Zivilgericht zu verhandeln.

Natividad Llanquileo, eine der Sprecherinnen der politischen Gefangenen der Mapuche, hat allerdings auf ihrer Europareise im November 2010 gegenüber Parlamentariern beklagt, die chilenische Regierung halte ihr Versprechen nicht ein. Weiterhin sei das Antiterrorgesetz Grundlage der Prozesse. Auch

der Präsident der chilenischen Bischofskonferenz, Ricardo Ezzati, der zwischen der Regierung und den Hungerstreikenden vermittelt hatte, kritisierte Ende November, die Umsetzung der in der Schlichtung erreichten Vereinbarungen sei vom chilenischen Staat noch nicht in Angriff genommen worden.

Um die Mapuche-Bewegung zu diskreditieren, wird ihr unterstellt, mit der kolumbianischen Guerillaorganisation FARC oder den baskischen Separatisten der ETA zusammenzuarbeiten beziehungsweise von diesen finanziell unterstützt zu werden. Belege für diese Anschuldigung gibt es nicht. Trotzdem wird sie immer wieder erhoben, um das harte Vorgehen gegen die Aktivisten zu rechtfertigen. Es gibt zu denken, dass alle drei Todesopfer, die es in den letzten zehn Jahren in diesem Konflikt gab, den Mapuche angehörten.

Die Zeit läuft den Mapuche davon, ihre Gebiete sind durch große Investitionsprojekte bedroht. Wie ernst sie die Lage einschätzen, zeigt ihr wachsender Widerstand – trotz staatlicher Repression und drohendem Antiterrorgesetz.

Eva Scheerer



Demonstration in Santiago 2009: Mapuche-Indianer fordern ihr Land in der Region Araukanien zurück.

Quelle: <http://intercontinentalcry.org>

Aktionen der Tübinger Amnesty-Hochschulgruppe im Jahr 2010

Die Tübinger Hochschulgruppe blickt mit Freude auf ein ereignisreiches Jahr 2010 zurück. Generell gelang es uns, durch einen stärkeren Auftritt in der Öffentlichkeit ein reges Interesse für die Aktionen von Amnesty International zu wecken und neue Unterstützer für unsere Arbeit zu gewinnen.

Um zu zeigen, wofür unsere Gruppe sich unter anderem einsetzt, haben wir einen kleinen Jahresrückblick zusammengestellt. Dabei stammen die einzelnen Beiträge von Mitgliedern, die an den jeweiligen Aktionen direkt beteiligt waren, um einen Eindruck davon zu vermitteln, wie die Veranstaltung von ihnen wahrgenommen wurde und wie sie persönlich ihren Einsatz bei Amnesty sehen. Ausführlichere und aktuelle Informationen sowie Fotos zu allen unseren Veranstaltungen finden sich im Internet unter: www.ai-tuebingen.de/HSG/Homepage

Südliches Afrika

Da die Hochschulgruppe und die Afrika-Gruppe als Einheit arbeiten, hat sich die Hochschulgruppe für den Amnesty-Regionalverband Südliches Afrika angemeldet. Somit werden wir regelmäßig mit Informationen versorgt, welche die Menschenrechtssituation der Region betreffen. Bisher erreichte uns eine Meldung über einen Fall aus Swasiland.

Der Regionalverband Südliches Afrika meldete uns: „Wandile Dladlu (30), Student und politischer Aktivist, ist wegen seines Engagements seit Jahren im Visier der staatlichen Behörden. Seine StudentInnenorganisation wurde als ‚terroristische Gruppe‘ eingestuft, er steht seit 2006 unter Anklage, was es für ihn schwierig macht, einen Job zu finden. Im letzten Jahr wurde er von der Polizei mehrmals verhaftet, gefoltert und brutal zusammengeschlagen, er steht weiterhin unter Be-

obachtung. Trotz seiner Klagen ist niemand für diese Angriffe zur Rechenschaft gezogen worden.“

Auf diese schockierenden Informationen hin setzten wir uns in den botanischen Garten, trommelten Bekannte zusammen und schrieben Briefe an den Premierminister Swasilands. Auch beim Stocherkahnrennen gelang es uns, die Tübinger zu informieren und Petitionslisten zu füllen. Es wird weiterhin nötig sein, Wandile Dladlu durch die sogenannten „Briefe gegen das Vergessen“ zu unterstützen.

Susanne Kreuser

Menschenrechtserziehung

Wir sind dieses Jahr einigen Einladungen von LehrerInnen gefolgt, um auch unter SchülerInnen das Bewusstsein für Menschenrechte bzw. Menschenrechtsverletzungen zu stärken (v.a. waren Einheiten zum Thema Todesstrafe von den LehrerInnen gewünscht) und die Arbeit von Amnesty vorzustellen. Als Mitglied der Hochschulgruppe, das einige Schulbesuche mitgestaltet hatte, war es für mich eine ermutigende Erfahrung zu sehen, dass die SchülerInnen dieses Thema sehr ernst nahmen, sich an unseren interaktiven Unterrichtseinheiten interessiert beteiligten und aufgeweckte Fragen zur Arbeit von Amnesty stellten. Aus dieser Arbeit heraus gewannen wir außerdem den Eindruck, dass es genug Interesse unter den SchülerInnen gibt, um eine Amnesty-Jugendgruppe neu zu gründen. Seit November gehen wir daher ver-

stärkt in Schulen, um Werbung für unsere Arbeit zu machen. Ende Januar kamen 25 interessierte SchülerInnen zu einem ersten Treffen zusammen und gründeten in Tübingen eine neue Amnesty-Jugendgruppe. In der nächsten Ausgabe der ANKLAGEN wird sich die neue Jugendgruppe vorstellen.

Kelly Parish-Neudorfer

Clubhausfest

Auch dieses Jahr haben wir wieder, zusammen mit den beiden theologischen Fachschaften, ein Clubhausfest organisiert. Unter dem Motto „Make Some Noise“ feierten wir in den Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember) hinein. Zu den beiden Bands „Commando Firefiz“ und „Kalin“ ließ es sich gut tanzen und nebenbei sogar noch Gutes tun – viele nutzten die Gelegenheit und nahmen an unserer Brief- und Fotoaktion teil. Das Ergebnis des Abends waren Spenden-



einnahmen und ca. 100 verschickte Postkarten zu Norma Cruz, einem Fall des Amnesty-Briefmarathons 2010.

Maria Hönig

Vergessene Länder am LTT

Die Veranstaltungsreihe „Vergessene Länder unserer Erde“ am LTT thematisiert „Länder, die in der Berichterstattung unserer Medien keinen wirklich prominenten Platz finden.“ (LTT)

Stefan Schmidt, der Kapitän der „Cap Anamur“, berichtete im April von seiner Rettungsaktion im Jahr 2004, bei der er 37 afrikanische Flüchtlinge auf seinem Schiff aufnahm. Für dieses mutige Eintreten für die Menschenrechte wurde er wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise“ angeklagt. Dieser traurige Vorfall ist leider beispielhaft für die menschenverachtende Asylpolitik der EU. Wir beteiligten uns an der Veranstaltung mit einem Infostand und der Möglichkeit, einen Brief an den griechischen Innenminister zu schreiben. In diesem fordert Amnesty ihn unter anderem dazu auf, die katastrophalen Umstände in den Flüchtlingslagern zu verbessern und den Flüchtlingen ein faires Asylverfahren zu gewähren.

Aline Haag

Flüchtlings-Mahnwache

An einem sonnigen Samstag im November trafen wir uns auf der Neckar-Brücke, um gemeinsam eine Mahnwache zum Thema Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen abzuhalten. Mit den Amnesty-Rettungsringen dekoriert und mit vielen Plakaten und Informationen ausgestattet, erweckten wir mit dieser Aktion viel Aufmerksamkeit. Am Ende hatten wir ca. 100 Unterschriften gesammelt und konnten diese dann an den Innenminister schicken. Ein voller Erfolg.

Marie-Luise Abshagen



*Flashmob vor der Uni-Mensa in der Tübinger Wilhelmstraße:
Forderung nach mehr Verantwortung bei der Polizei*

Polizei-Kampagne

Auch die Tübinger Hochschulgruppe engagiert sich zur aktuellen, deutschlandweiten Kampagne „Mehr Verantwortung bei der Polizei. Transparenz schützt Menschenrechte!“, die im letzten Jahr von Amnesty ins Leben gerufen wurde. Um die zentralen Forderungen, vor allem nach einer individuellen Kennzeichnungspflicht für Polizisten und einer unabhängigen Untersuchungskommission zur besseren Aufklärung von Vorwürfen gegen die Polizei, zu unterstützen, veranstalteten wir zweimal einen Flashmob in der Mensa Wilhelmstraße, bauten einen „Tatort“ vor derselben auf und ließen Postkarten unterschreiben. Besonders

gefremt hat mich persönlich, dass uns spontan viele Leute unterstützt haben, die selbst keine Mitglieder von Amnesty sind.

Kai Hüvelmeyer

Honduras-Info-Abend

Über Menschenrechtsverletzungen zu lesen, ist bereits schlimm. Menschen gegenüberzusitzen, die Zeugen grausamer Verbrechen gegen die Menschenrechte geworden sind, ist jedoch noch eindringlicher. Am 27. Februar 2010 organisierten wir zusammen mit FIAN (Foodfirst Informations- und Aktionsnetzwerk), dem ZAK (Zentralamerikakomitee) und medico international einen Abend über die Menschenrechtslage nach dem Putsch in Honduras.

Bertha Oliva de Nativí, Gründerin und Leiterin der unabhängigen Menschenrechtsorganisation COFADEH – Komitee der Angehörigen der Verschwundenen –, und Jesús Garza, der technische Koor-



*Neckarbrücke in Tübingen: Mahnwache für Flüchtlingsschutz
an den EU-Außengrenzen*

dinator von CHAAC-*Coalición Hondureña de Acción Ciudadana* – Honduranische Koalition der BürgerInnenaktion –, berichteten über die erschütternden Vorgänge und die Welle von Einschüchterung und Gewalt gegen Mitglieder der Demokratiebewegung und MenschenrechtsverteidigerInnen.



Die Menschenrechtler Bertha Oliva de Nativí und Jesús Garza berichteten über die Menschenrechtslage nach dem Putsch in Honduras.

Entgegen der Darstellung der aktuellen Machthaber ist nach

dem Putsch die Demokratie in dem mittelamerikanischen Land nicht wieder hergestellt. Die Wahlen Ende November 2009 fanden unter undemokratischen, gewaltsamen und intransparenten Bedingungen statt. Gegen die Verantwortlichen der begangenen Verbrechen wird nicht oder nur unzureichend ermittelt.

Aline Haag



Mit Briefen und Petitionslisten aktiv gegen Menschenrechtsverletzungen

Tübinger Aktion

Die „Tübinger Aktion“ ist eine von der Hochschulgruppe betreute Briefaktion. Viermal jährlich versenden wir – per Post oder per E-Mail – an alle Interessierten ausformulierte Briefvorschläge und Hinter-

grundinformationen zu Fällen von Amnesty International. Das können Briefe zu hochbrisanten Ereignissen sein, aber auch solche, die kontinuierliche, oft übersehene Menschenrechtsverletzungen anprangern. Letztes Jahr beispielsweise gab es Briefe zu Frauenrechten in Südafrika anlässlich der Fußball-WM, zu einer Journalistin im Iran, aber auch zur Wohnsituation von Roma in Rumänien und zur Ölverschmutzung im Nigerdelta.

Die „Tübinger Aktion“ liegt uns besonders am Herzen, weil wir durch sie allen Personen, die Lust haben, sich für die Menschenrechte zu engagieren, aber nicht viel Zeit mitbringen, die Möglichkeit bieten können, mit vorformulierten Briefvorschlägen „frei Haus“ etwas zu bewirken.

Wer Lust hat, auf den Verteiler gesetzt zu werden, kann einfach die Postkarte auf der Rückseite des Hefts ausfüllen oder eine E-Mail schreiben an hsg@ai-tuebingen.de.

Julia Klein

Weitere Veranstaltungen 2010:

- Treffen mit MdB Widmann-Mauz zur deutschen Haltung gegenüber den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten
- Vernetzung mit anderen Jugend- und Hochschulgruppen deutschlandweit auf der Jugendkonferenz „Jugend@Amnesty“ in Mannheim
- Mahnwachen (u.a. zum Fall Troy Davis) und Stände (z.B. am 1. Mai und dem „Dies Universitatis“)

Veranstaltungen 2011:

- Kinofilm „Sturm“ im Unikino
- Gründungstreffen einer Schüler- und Jugendgruppe
- Feier des Bezirks Tübingen zum 50. Geburtstag von Amnesty International
- Wanderausstellung zur Flüchtlingsproblematik
- und vieles mehr...

Bilder:

Amnesty-Hochschulgruppe Tübingen



Auch im Oktober 2010 informierte Amnesty wieder beim jährlichen „Dies Universitatis“ an der Universität Tübingen über Menschenrechtsverletzungen weltweit und die Möglichkeiten, sich zu engagieren.

Mit Menschenrechten gegen Armut

Veranstaltungen der Schramberger Amnesty-Gruppe zum Tag der Menschenrechte 2010



Der Oberbürgermeister würdigte die kontinuierliche Menschenrechtsarbeit der Amnesty-Gruppe in Schramberg.

Zum „Tag der Menschenrechte“ (10. Dezember) eröffnete der Schramberger Oberbürgermeister Herbert O. Zinell im Foyer des Rathauses die Ausstellung „Müttersterblichkeit in Burkina Faso“ zum Thema „Mit Menschenrechten gegen Armut“.

Zinell würdigte die kontinuierliche Arbeit der Ortsgruppe Schramberg von Amnesty International, die zum Ende des erfolgreichen Projekts „Schramberger helfen Afrika“ erneut den Blick auf die Armutproblematik dieses Kontinents gelenkt habe. Vor dem Hintergrund der sozialen Menschenrechte, die das Grundrecht auf Nahrung, Wasser, Wohnung, Gesundheit und den Schutz der Familie fordern, betonte Zinell das Problem der Müttersterblichkeit: „Immer noch sterben in den ärmsten Ländern, vor allem in Afrika südlich der Sahara, hundert-

mal so viele Frauen durch Schwangerschaft und Geburt wie in Deutschland“.

Robert Bühler, Sprecher der

Schramberger Amnesty-Gruppe, zeigte auf, dass Armut für viele Betroffene nicht nur materielle Sorgen bedeutet. Die Menschen fühlten sich ausgeschlossen, hätten keinen Zugang zu Bildung, hätten Angst vor Gewalt und Verbrechen, aber auch vor der Justiz, das Mitspracherecht werde ihnen verweigert. So sei Armut nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein Menschenrechtsproblem.

Armen Müttern werde oft die medizinische Versorgung vorenthalten, die sie benötigen. Amnesty International habe mehrere Erkundungsreisen durch Burkina Faso unternommen und die Ergebnisse in einer Aufklärungskampagne im Land präsentiert.

So dokumentierte die Ausstellung der Schramberger Gruppe eine Amnesty-Karawane durch Burkina Faso, um vor Ort ein Bewusstsein für die Problematik der Müttersterblichkeit zu schaffen, Unter-



Die Ausstellung thematisierte die hohe Müttersterblichkeit in Burkina Faso.

schriften zu sammeln und die Arbeit der Partnerorganisationen zu unterstützen. Bisherige Petitionen sind erfolgreich verlaufen, unter den fast 14.000 Unterschriften an den Präsidenten von Burkina Faso sind auch wieder zahlreiche von der Schramberger Gruppe gesammelt worden.

Robert Bühler wies auch auf die laufende Postkartenaktion hin, mit der die Regierung in Burkina Faso erneut aufgefordert wird, „ihre Zusage einzuhalten und sicherzustellen, dass alle schwangeren Frauen in Notfällen kostenlos behandelt werden“, um so der Müttersterblichkeit in Burkina Faso ein Ende zu setzen. Außerdem gibt es noch eine Online-Petition von Amnesty International.

Ein Gottesdienst zum Thema „Wohnen in Würde“

Am Sonntag, dem 05. Dezember, fand in der evangelischen Stadtkirche in Schramberg ein Gottesdienst mit Amnesty statt. Hier lag der Schwerpunkt auf dem Thema



Im Rahmen der Ausstellung wurde auf die laufende Postkartenaktion hingewiesen, mit der die Regierung in Burkina Faso aufgefordert wird, mit geeigneten Maßnahmen die hohe Müttersterblichkeit zu bekämpfen. Außerdem gibt es auf der Homepage von Amnesty International eine Online-Petition zu diesem Thema.

„Wohnen in Würde“. Die Amnesty-Gruppe wollte bei dem Gottesdienst besonders auf die schlechte Wohnsituation von Roma in Rumänien aufmerksam machen. Nach

dem Gottesdienst konnten wieder zahlreiche Spenden für die Menschenrechtsorganisation gesammelt werden.

*Für die Schramberger Amnesty-Gruppe:
Robert Bühler*

Mord und Totschlag – und Amnesty International Albstadt freut sich ...

„Krimiwerke“, Improvisationstheater vom Feinsten aus Stuttgart/Esslingen, gastierte am 29.01.2010 im Thalia-Theater Albstadt. Die Mitwirkenden verzichteten zugunsten von Amnesty International auf die Gage und bescherten den rund 150 Besucherinnen und Besuchern einen spannenden, unterhaltsamen Abend und füllten die Kasse der Amnesty-Gruppe Albstadt.

Das Ensemble – 4 Schauspieler/innen und ein Vollblutmusiker – kreierten aus den Vorgaben aus dem Publikum mit unglaublicher Kreativität und Schlagfertigkeit einen handfesten Krimi, den es so nur an

diesem Abend zu sehen gab. Gebannte Stille wechselte sich mit herzhaftem Gelächter ab, Spaß und Spannung gingen Hand in Hand, die Zuschauer/innen waren begeistert.

Bleibt zu hoffen, dass die „Krimiwerke“ bald einmal wieder mit Mord und Totschlag nach Albstadt kommen ...



*Improvisationstheater zugunsten von
Amnesty International*

Für die Amnesty-Gruppen Albstadt: Sylvia Benz

Amnesty-Briefmarathon bei der Tübinger ChocoArt

Bei der ChocoArt in Tübingen wurden viele Unterschriften für die Petitionen des Briefmarathons gesammelt. Eine diesbezüglich gute Nachricht ließ nicht lange auf sich warten: Femi Peters, ein gambischer Gefangener, wurde noch vor Ende des Briefmarathons aus der Haft entlassen.



Bei Eiseskälte wurden im Dezember 2010 Unterschriften für den Amnesty-Briefmarathon gesammelt.

Wie es bereits gute Tradition ist, hatte Amnesty International Tübingen zum Schokoladen-Festival im vergangenen Dezember wieder einen Stand am „Markt am Nonnenhaus“. Zum fünften Mal informierten die Tübinger Gruppen über ihre Arbeit und sammelten Unterschriften für verschiedene Fälle von Menschenrechtsverletzungen. Viele Tübinger beteiligten sich an der Aktion und warteten bei der Eiseskälte sogar am Stand bis Platz war, um ihre Unterschrift abzugeben. Auch einige interessierte Jugendliche waren darunter, was alle sehr gefreut hat. Insgesamt kamen für die vier Fälle 469 Briefe zusammen.

Bild: © Yanti Hölzchen

Öffentlichkeit herzustellen und Druck auszuüben. Es handelt sich um eine weltweite Aktion, an der sich tausende Menschen beteiligen. Für die Tübinger Gruppen ist der zufällige Zusammenfall von Briefmarathon und Schokoladen-Festival eine günstige Gelegenheit, die vollen Gassen für einen Stand zu nutzen und viele Unterschriften zu sammeln.

Eine Erfolgsmeldung dieser Unterschriftenaktion erreichte die deutsche Sektion von Amnesty International bereits vor dem offiziellen Aktionsende des Briefmarathons zum 10. Dezember 2010 und wurde am 17. Dezember 2010 von ihr be-

stätigt: Femi Peters, Wahlkampfleiter der gambischen Oppositionspartei „United Democratic Party (UDP)“ war – sicherlich auch unter dem im Vorfeld des Briefmarathons entstandenen Druck – freigelassen worden. Der 64-Jährige war wegen der „Organisation einer Demonstration sowie der Benutzung von Lautsprechern in der Öffentlichkeit ohne offizielle Genehmigung“ angeklagt worden. Der Prozess gegen Peters entsprach in keiner Weise einem fairen Gerichtsverfahren und stützte sich im Wesentlichen auf die Aussagen von vier Belastungszeugen, allesamt hochrangige Polizeibeamte. Am 1. April 2010 wurde Femi Peters schließlich schuldig gesprochen und zu einer einjährigen Haftstrafe sowie einer Geldbuße von 10.000 Dalasi, umgerechnet etwa 220 US-Dollar, verurteilt.

In Tübingen waren für Femi Peters 117 Unterschriften gesammelt worden. Die Tübinger Gruppen freuen sich sehr über diesen tollen Erfolg und möchten sich bei allen bedanken, die mitgemacht haben!

Sonja Neubauer



Erster Erfolg des Briefmarathons: Femi Peters, gambischer Oppositionspolitiker, wurde freigelassen.

Wandel in Ägypten – globaler Aktionstag



12. Februar 2011 vor dem Brandenburger Tor in Berlin - zentrale Kundgebung mit Monika Lüke, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, anlässlich des weltweiten Aktionstags zu Ägypten

Quelle: www.amnesty.de

Nach dem Rücktritt des ägyptischen Präsidenten Mubarak rief am 12. Februar 2011 ein Bündnis aus Amnesty International und anderen Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen, Gewerkschaften und Studierendenverbänden zu einem weltweiten Aktionstag auf. In mehr als 45 Städten in Europa, Afrika und Amerika forderten die Organisationen Menschenrechte, Reformen und ein Ende der Unterdrückung in Ägypten. In Deutschland fand die zentrale Kundgebung vor dem Brandenburger Tor in Berlin statt.

„Der Rücktritt Mubaraks muss zum Neuanfang für die Menschen-

rechte in Ägypten führen. Jetzt müssen Folter, Todesfälle in Haft und Unterdrückung endlich aufhören,“ sagte Monika Lüke, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland. „Die Verantwortlichen - und das ist nicht nur Mubarak - müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Protest ist ein klares Signal für Reformen. Die Demonstranten in Kairo, Alexandria und Suez fordern nur ein, worauf sie einen Anspruch haben: Menschenrechte und Freiheit.“

Auch die Tübinger Amnesty-Gruppen beteiligten sich am weltweiten Aktionstag zu Ägypten und

sammelten Unterschriften für eine Petition, in der die Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen, die Aufhebung des seit 30 Jahren geltenden Ausnahmezustands sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in Ägypten gefordert werden.

Vor dem Hintergrund der massenhaften Inhaftierungen, Tötungen und anderer Menschenrechtsverletzungen bei den Anti-Regierungsprotesten in Ägypten hatte die Tübinger Amnesty-Hochschulgruppe bereits am 4. Februar eine Mahnwache auf der Tübinger Neckarbrücke organisiert und damit eine Amnesty-Eilaktion unterstützt, in der das Ende der exzessiven Gewalt der Polizei in Ägypten gefordert wurde.

Eva Scheerer



Auch die Tübinger Amnesty-Gruppen beteiligten sich mit einer Petitionsliste am weltweiten Aktionstag zu Ägypten.



4. Februar 2011 auf der Tübinger Neckarbrücke: Bei einer Amnesty-Mahnwache wird das Ende der exzessiven Gewalt der Polizei gegen Demonstranten in Ägypten gefordert.

Bilder zur Mahnwache: Carla Schweigert

Amnesty-Erfolgsgeschichten

JEMEN: ABWENDUNG DER TODESSTRAFE

„Ich verdanke Amnesty International mein Leben. Jetzt widme ich es der Arbeit gegen die Todesstrafe und dem Einsatz für die Menschenrechte.“

Hafez Ibrahim

Hafez Ibrahim wurde im Jemen wegen eines Tötungsdelikts zum Tode verurteilt, das er als 16-Jähriger begangen haben soll. 2000 wurde er festgenommen. Zwischen 2003 und 2005 machte man ihm den Prozess, befand ihn für schuldig und verurteilte ihn zum Tode. Mitte 2007 schickte er aus dem Gefängnis eine SMS an einen Mitarbeiter von *Amnesty International* und berichtete ihm von seiner bevorstehenden Hinrichtung. Hafez Ibrahim sagt heute, dass er nur deshalb nicht hingerichtet wurde, weil *Amnesty International* daraufhin für ihn eintrat. Jetzt studiert er Jura und will sein Leben dem Schutz der Menschenrechte widmen.

Mit 16 Jahren war Hafez Ibrahim zu einer Hochzeit in seiner Heimatstadt Ta'izz im Südjemen eingeladen. Auf der Hochzeit herrschte Hochstimmung, es wurde ausgelassen gefeiert. Die meisten männlichen Hochzeitsgäste trugen, wie im Jemen üblich, Waffen. Irgendwann kippte die Stimmung, es kam zu einem Kampf, eine Schusswaffe ging los und ein Mensch wurde getötet.

Hafez Ibrahim war fassungslos, als man ihn später wegen dieses Tötungsdelikts zum Tode verurteilte. Ein Berufungsverfahren wurde ihm verwehrt. Mitte 2007 konnte er sich im Zentralgefängnis von Ta'izz ein Handy beschaffen und schickte damit eine verzweifelte Nachricht an Lamri Chirouf, den Jemen-Experten in der Londoner Zentrale von *Amnesty International*. Er schrieb: „Bruder Lamri, sie werden uns hinrichten. Bitte melde dich.“

„Wir waren schockiert über diese Nachricht und schickten sofort Appelle an den Präsidenten und die Be-



„Bruder Lamri, sie werden uns hinrichten. Bitte melde dich.“

Hafez Ibrahim war wegen eines Tötungsdelikts, das er als 16-Jähriger begangen haben soll, zum Tode verurteilt worden.

hörden des Jemen“, erinnert sich *Amnesty*-Mitarbeiter Lamri Chirouf. „Wir mobilisierten auch unsere Mitglieder, indem wir erneut eine weltweite Eilaktion für Hafez starteten.“

Der Präsident verfügte einen Hinrichtungsaufschub, um der Familie des Opfers Zeit zu geben, sich für eine Begnadigung auszusprechen.

Denn im Jemen ist das Strafmaß bei einer Verurteilung aufgrund eines Tötungsdelikts nicht Sache der Justiz, sondern der Familie des Opfers. Sie kann begnadigen und dafür eine finanzielle Entschädigung - *diya* genannt - erhalten, sie kann aber auch auf eine Hinrichtung, d. h. Vergeltung bestehen, diese wird *qesas* genannt. Als keine Begnadigung erfolgte, wurde die Hinrichtung für den 8. August 2007 anberaumt. Wieder schickte *Amnesty International* Appelle an den jemenitischen Präsidenten, der einen dreitägigen Hinrichtungsaufschub verfügte. Die Familie des Opfers kam dann überein, die Hinrichtung auf einen Zeitpunkt nach dem Fastenmonat Ramadan zu verschieben. Schließlich stimmte die Familie des Opfers der Begnadigung von Hafez Ibrahim im Austausch gegen eine finanzielle Entschädigung doch noch zu und so konnte Hafez Ibrahim am 30. Oktober 2007 aus der Haft entlassen werden.

Hafez Ibrahim studiert jetzt im dritten Jahr Jura an der Universität von Sana'a. Im März 2010, nach einem bewegenden Treffen mit Lamri Chirouf im Jemen, sagte er: „Ich verdanke *Amnesty International* mein Leben. Jetzt widme ich es der Arbeit gegen die Todesstrafe und dem Einsatz für die Menschenrechte.“

USA: NEUES GESETZ VERHILFT VERGEWALTIGTEN INDIGENEN FRAUEN ZU IHREM RECHT

Für diesen Meilenstein in der Gesetzgebung haben Indigenenrechtsgruppen jahrelang gekämpft.

Im Juli 2010 wurde in den USA das *Tribal Law and Order Act* verabschiedet, das indigenen Frauen, die eine Vergewaltigung überlebt haben, eine bessere Möglichkeit gibt, zu ihrem Recht zu kommen. Das Gesetz ist eine Antwort auf die von indigenen Gruppen geäußerte Kritik und den *Amnesty*-Bericht *Maze of Injustice*

aus dem Jahr 2007. Darin wurden die Häufigkeit sexueller Gewalttaten und die weitverbreitete Straffreiheit für diese Verbrechen angeprangert.

Laut offiziellen Zahlen der US-Regierung ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung zu werden, für indigene Frauen in den

USA 2,5 mal höher als für andere Frauen. Mindestens eine von drei indigenen Frauen wird im Laufe ihres Lebens vergewaltigt.

Auffällig ist, dass 86 Prozent der Täter nicht zur indigenen Bevölkerung gehören. Die US-Regierung macht es Stammesgerichten bei der Verfolgung von Sexualstraftaten bislang schwer. So erhalten sie nur unzureichende finanzielle Mittel, dürfen ausschließlich indigene mutmaßliche Täter strafrechtlich verfolgen und können maximal Haftstrafen von bis zu einem Jahr verhängen, auch bei Vergewaltigung.



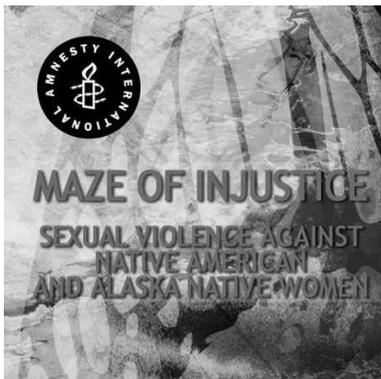
Setzen sich für missbrauchte und misshandelte Frauen ein: Cindy Pennington (links), Vorsitzende des „Alaska Native Women's Sexual Assault Committee“, und Winona Flying Earth von „Bridges Against Domestic Violence“

© A. Nadel

Stammesregierungen an der Strafverfolgung von Gewaltverbrechen“, sagt Sarah Deer, Professorin am *William Mitchell College of Law* und eine der fachlichen Berater bei der Erstellung des Berichts *Maze of Injustice*. „Wenn die Opfer wissen, dass die Täter für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden, werden sie die Straftaten eher zur Anzeige bringen. Dafür ist es unerlässlich, die Mitarbeiter indigener Strafverfolgungsbehörden in die Lage zu versetzen, ihre Gemeinden zu schützen.“ Ein wichtiger Bestandteil jeder Ermittlung im Falle sexueller Gewalt ist das Sammeln von gerichtsmedizinischen Beweisen. Es gibt jedoch nicht genügend Krankenschwestern in den Einrichtungen des *Indian Health Service*, die Vergewaltigungsoffer untersuchen und entscheidende Beweise sicherstellen können. Ohne sie kann es aber keine erfolgreiche Strafverfolgung geben. „Derzeit existiert im *Indian Health Service* kein standardisiertes Verfahren bei Fällen von sexuellem Missbrauch, sodass man Opfern von sexuellen Straftaten nicht immer ein *Rape Kit* aushändigt, mit dem sie wichtige Beweise für die Strafverfolgung der Täter sicherstellen können“, sagt Charon Asetoyer, die Vorsitzende des indigenen Beirats *Native Advisory Council* von *Amnesty International USA*. „Das Gesetz über die Kompetenzen von Stammesgerichten, das *Tribal Law and Order Act*, wird diesen Missstand beheben

und die Bedeutung von ausreichend ausgebildetem medizinischem Personal zur Sicherstellung gerichtsmedizinischer Beweise zur Vorlage vor Gericht unterstreichen. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zum Schutz der Menschenrechte indigener Frauen.“

Für diesen Meilenstein in der Gesetzgebung haben Indigenenrechtsgruppen jahrelang gekämpft. *Amnesty International* spielte in diesem Kampf eine kurze, aber doch wichtige Rolle. In einem Interview mit dem *Ms. Magazine Blog* sagt Sarah Deer dazu: „Um das zu erreichen, waren unsere Kontakte mit *Amnesty International* wirklich entscheidend. Die Zusammenarbeit war nicht einfach, da sie keine Indigenenorganisation sind, aber ich habe großes Vertrauen zu ihnen. *Amnesty International* schuf eine Atmosphäre, in der wir als indigene Frauen auftreten konnten, und legten die Angelegenheit dann in sehr respektvoller Weise in unsere Hände.“



Amnesty-Bericht „Maze of Injustice“

Dem Bericht *Maze of Injustice* zufolge ist das US-amerikanische Justizsystem selbst sehr mangelhaft. Indigene Frauen sehen sich einer Justiz gegenüber, die einem Irrgarten ähnelt, da gleich drei unterschiedliche Instanzen – Stammesgerichte, Staats- und Bundesgerichte – für die Verfolgung von Sexualstraftaten zuständig sein können. Viel zu oft führt dies zu Verwirrung und Verfahrensverzögerungen, sodass die Betroffenen nicht zu ihrem Recht kommen. So war bislang die Praxis.

„Die neue Gesetzgebung bringt erste Fortschritte auf dem Weg zu einer aktiven Beteiligung der



„Schon jetzt fühlt es sich an, als könnten wir die Welt verändern.“

Die Rechtsprofessorin Sarah Deer, eine der Beraterinnen beim Amnesty-Bericht „Maze of Injustice“, zur neuen Rechtslage
Bild: www.culturalsurvival.org

Das Gesetz eröffnet indigenen Frauen in den USA eine Perspektive. Die Anzahl der sexuellen Übergriffe sollte nun zurückgehen. „Es liegen noch zehn bis zwölf weitere Schritte vor uns“, sagt Sarah Deer, „aber schon jetzt fühlt es sich an, als könnten wir die Welt verändern.“

50 Jahre Amnesty International - Grund zum Feiern!

Großes Fest am 28. Mai, ab 15h, Schlachthof Tübingen - Eintritt frei!

Wir feiern mit:

Larissa Probst, Vorstandsmitglied AI Deutschland

Uli Keuler, Kabarettist

Brasilianischer Chor

Under Construction

Ernst-Bloch-Chor Tübingen

Thomas Otto & Friends

Rainbow Dance Factory

Uni-Big-Band Tübingen

Saxophon Quartett

Suit up

sowie

Markt der Möglichkeiten mit Gruppen aus der Region

Afrikanischem Essen

Global Toast to Freedom

Informationen & Petitionen & Aktionen
mit Amnesty-Gruppen aus dem Bezirk

Spaß für Kinder und Familien

...und vielen anderen und anderem mehr!

**AMNESTY
INTERNATIONAL
BEZIRK TÜBINGEN**



**AFRIKA
BAR
RESTAURANT**
SCHLACHTHAUSSTR. 9, 72074 TÜ., 07071-250431
www.afrika-tuebingen.de

Unter der Schirmherrschaft von Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer

PHILIPPINEN:**Verschwindenlassen und extralegale Tötungen**

James Balao, der für die Rechte der indigenen Bevölkerung eintritt, wurde am 17. September 2008 in der philippinischen Stadt Baguio entführt. Zeugen sahen, wie ihn bewaffnete Männer in Uniformen vor seinem Haus in einen weißen Transporter stießen.

James Balao gründete 1984 zusammen mit anderen die Indigenenorganisation *Cordillera Peoples Alliance*. Seither forschte er zu indigenen Rechten, insbesondere Landrechten, und arbeitete an den entsprechenden Artikeln des Entwurfs für die philippinische Verfassung von 1986 mit.

Vor seiner Verschleppung beschrieb James Balao seiner Familie in einer E-Mail detailliert, wie er seit Juni 2008 beschattet worden sei. Er erwähnte, dass ihm ein blau-weißer Transporter gefolgt sei. In den vergangenen Jahren sind Menschen, die unter ähnlicher Beobachtung standen, später extralegal hingerichtet worden. Allein aus dem vergangenen Jahrzehnt gibt es auf den Philippinen 200 ungelöste Fälle von Verschwindenlassen. Unter dem Kriegsrecht der 1970er Jahre erreichte dieses Verbrechen seine höchste Verbreitung. Damals wurde von 1600 Fällen berichtet, die bis heute größtenteils nicht aufgeklärt sind.

Der philippinische Kongress hat, abgesehen von einer kurzen allgemeinen Anfrage zu Fällen des Verschwindenlassens im Jahr 2008, bislang keine Initiative ergriffen. 2010 richtete die Regierung eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Anschuldigungen wegen staatlichem Mord und Verschwindenlassen ein, doch zum Schicksal von James Balao gibt es bis heute keine neuen Erkenntnisse.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Präsidenten der Philippinen und geben Sie Ihrer Sorge Ausdruck, dass James Balao dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen sein könnte. Fordern Sie den Präsidenten auf, die Aufklärung von Fällen des Verschwindenlassens prioritär zu behandeln, sie unverzüglich, gründlich und unparteiisch zu untersuchen. Appellieren Sie an den Präsidenten, dafür zu sorgen, dass James Balao umgehend und bedingungslos freigelassen wird, sofern er nicht wegen einer Handlung angeklagt wird, die international als Straftat angesehen wird. Zudem muss er vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt werden.

Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch, indem Sie das Kontaktformular (contact us) auf der **Internetseite des Präsidenten** benutzen:

<http://www.president.gov.ph/government/default.aspx>
(bitte keine Umlaute; korrekte Anrede: Dear President)

Falls Sie keinen Zugang zum Internet besitzen, senden Sie den an den Präsidenten gerichteten Brief bitte an die Adresse der nebenstehenden philippinischen Botschaft.

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Philippinen
Frau Leah M. Basinang-Ruiz
Gesandte - Chargé d' Affaires a.i.
Uhlandstr. 97
10715 Berlin
Fax: 030-873 2551
E-Mail: info@philippine-embassy.de

Briefvorschlag:

Dear President,

I am writing to you to express my concerns about the enforced disappearance of James Balao, an indigenous rights activist from Baguio City. Mr Balao was abducted close to his home on 17 September 2008. In 2010, your government established a task force to investigate allegations of extra-judicial killings and enforced disappearances, but there has been no update on James Balao's case yet. I urge you to prioritize the resolution of enforced disappearance cases, including that of Mr Balao, by ordering timely, thorough and impartial investigations. I call on you to arrange the immediate and unconditional release of James Balao unless he is promptly charged with a recognizably criminal offence. It has to be assured that he is not tortured or otherwise ill-treated while in detention.

Sincerely,

RUSSISCHE FÖDERATION: Menschenrechtsverteidigerin ermordet

Am Morgen des 15. Juli 2009 wurde die Menschenrechtsverteidigerin Natalia Estemirova vor ihrem Haus in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny entführt. Noch am selben Tag fand man ihre Leiche in einem Waldgebiet in der benachbarten Republik Inguschetien. Man hatte ihr aus nächster Nähe in den Kopf und in die Brust geschossen.

Natalia Estemirova war für die russische Menschenrechtsorganisation *Memorial* tätig. Seit 2000 sammelte sie Beweismaterial zu Menschenrechtsverletzungen des vergangenen Jahrzehnts, z. B. Augenzeugenberichte. Sie arbeitete auch mit der ebenfalls getöteten Journalistin Anna Politkovskaya zusammen, der sie dabei half, mit Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen in Verbindung zu treten.

Die Untersuchung des Todes von Natalia Estemirova erbrachte keinen Beweis für die mögliche Verwicklung von Regierungsvertretern, obwohl sich Natalia Estemirova kurz vor ihrer Ermordung mit einem Fall mutmaßlichen staatlichen Mordes und „Verschwindenlassens“ befasst hatte, bei dem sie davon ausging, dass Beamte von Polizeiwachen in den tschetschenischen Verwaltungsbezirken Kurchaloi und Shali beteiligt waren.

Im Schriftverkehr mit *Amnesty International* haben die russischen Behörden den vermeintlichen Mörder von Natalia Estemirova namentlich genannt und behauptet, dass er mit internationalem Haftbefehl gesucht werde. *Amnesty International* befürchtet, dass der Fall nicht gründlich untersucht wurde, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass glaubwürdigen Angaben hinsichtlich einer Beteiligung von Polizeibeamten an der Tötung von Natalia Estemirova nicht nachgegangen wurde. Trotz Erklärungen von Seiten des russischen Präsidenten Medvedev, in denen er angab, dieses Verbrechen aufzuklären und die Täter vor Gericht stellen zu wollen, gibt es keine Anzeichen für eine gründliche und unabhängig geführte Untersuchung.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den russischen Präsidenten und fordern Sie eine unabhängige, unparteiische und umfassende Untersuchung der Tötung von Natalia Estemirova und der möglichen Beteiligung von Regierungsbeamten bzw. Angehörigen der Sicherheitskräfte. Dringen Sie darauf, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder Deutsch an:

Dmitry Anatolievich Medvedev
President of the Russian Federation
ul. Ilyinka, 23
103132 Moscow
RUSSISCHE FÖDERATION
(korrekte Anrede: Dear President Medvedev)
Fax (00 7) 495 910 21 34
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Russischen Föderation
S. E. Herrn Vladimir M. Grinin
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin
Fax: 030-2299 397
E-Mail: info@Russische-Botschaft.de

Briefvorschlag:

Dear President Medvedev,

having learned about the killing of human rights activist Natalia Estemirova, I would like to express my concerns regarding the investigations in this case. On the morning of 15 July 2009, Natalia Estemirova was abducted outside her home in Grozny, Chechnya, and shot to death. She worked for the Russian human rights organization Memorial. Although it seems to be quite likely that government officials she had found possibly involved in human rights violations in Kurchaloi and Shali in Chechnya were also involved in her death, no investigations have looked into this possibility. I urge you to conduct an independent, impartial and thorough investigation of Natalia Estemirova's killing, including the possible involvement of government officials/members of security forces. Those responsible should be brought to justice.

Yours sincerely



Estemirova: © Memorial

MEXIKO:**Vergewaltigungen durch Soldaten**

Inés Fernández Ortega und Valentina Rosendo Cantú wurden 2002 von mexikanischen Soldaten vergewaltigt. Obwohl sie Anzeige erstatteten, wurde bis heute weder eine gründliche Untersuchung durchgeführt noch ein Beteiligter zur Verantwortung gezogen.

Inés Fernández wurde am 22. März 2002 vergewaltigt. Drei Soldaten betraten ihr Haus, als sie im Beisein ihrer drei Kinder das Essen zubereitete. Ein Soldat vergewaltigte sie, während die anderen beiden zusahen. Valentina Rosendo wurde von den Soldaten angegriffen, als sie am Fluss Kleidung wusch. Sie war erst 17 Jahre alt. Die Soldaten bedrohten das Mädchen und zwei von ihnen vergewaltigten sie.

Inés Fernández und Valentina Rosendo gehören der indigenen Gemeinschaft Me'phaa (Tlapaneca) an. Indigene Frauen erstatten nach Vergewaltigungen selten Anzeige, da sie sich vielen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Barrieren gegenübersehen.

Insbesondere angesichts der Versuche von Militärrichtern, die Anschuldigungen zu widerlegen und Opfern die Beweislast zuzuschieben haben die beiden Frauen mit der Anzeige und der weiteren Verfolgung ihrer Fälle vor mexikanischen und internationalen Gerichten viel Mut bewiesen. Die Zivilbehörden untersuchten die Fälle der beiden Frauen nur unzureichend, und darüber hinaus werden sie und ihre Familien eingeschüchtert. Am 28. August 2010 näherten sich zwei Männer der Tochter von Inés Fernández und drohten, die Familie zu töten, wenn sie die Gegend nicht verließ.

Im August 2010 gab der *Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte* zwei Urteile zu Mexiko bekannt, in denen er eine umfassende Untersuchung durch die mexikanischen Zivilbehörden, Entschädigungszahlungen und eine Reformierung des Militärjustizsystems forderte.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Mexiko und fordern Sie ihn auf, das verbindliche Urteil des *Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte* umzusetzen. Dazu gehört die umgehende, umfassende und unparteiische Untersuchung der Vergewaltigungen und Folterungen von Inés Fernández Ortega und Valentina Rosendo Cantú durch ein Zivilgericht und die Zusicherung wirksamer Schutzmaßnahmen und angemessener Entschädigungszahlungen.

Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder Deutsch an:

Lic. Felipe de Jesús Calderón Hinojosa
 Presidente de la República
 Residencia Oficial de „Los Pinos“
 Col. San Miguel Chapultepec
 Mexico D.F., C.P. 11850
 MEXIKO
 (korrekte Anrede: Estimado Sr. Presidente/Dear President)
 Fax: (00 52) 55 50 935 321
 E-Mail: felipe.calderon@presidencia.gob.mx
 (Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten
 S.E. Herrn Francisco N. González Díaz
 Klingelhöferstraße 3
 10785 Berlin
 Fax: 030-26 93 23-700
 E-Mail: mail@mexale.de



Rosendo Cantú: © Amnesty

Briefvorschlag:

Estimado Sr. Presidente,

Le escribo para expresar mi preocupación sobre los casos de Inés Fernández Ortega y Valentina Rosendo Cantú, dos mujeres indígenas, quienes fueron violadas por miembros de las fuerzas armadas en 2002. Le pido a usted que implementen de forma inmediata todas las medidas necesarias para cumplir con la sentencia emitida por la Corte Interamericana de Derechos Humanos. Esto incluye una investigación inmediata, exhaustiva e imparcial por un tribunal civil de la violación sexual y la tortura cometida contra Inés Fernández Ortega y Valentina Rosendo Cantú. Además, hay que garantizar protección y reparación adecuadas a las víctimas.

Con saludos cordiales,

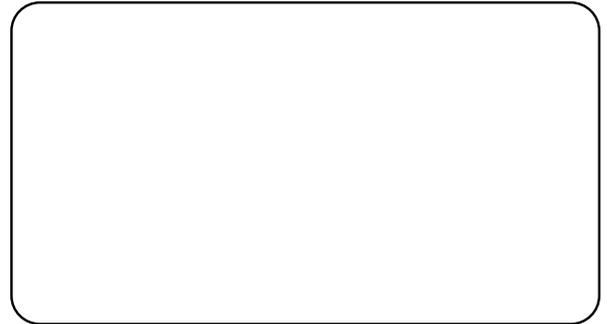
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711-375409
info@amnesty-es.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
07121-279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Im St. Michael 5
78628 Rottweil
Tel. 0741-14265,
renate.greve@gmx.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Gmünder Str. 15/2
73527 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
franz.niebel@t-online.de
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

